



NACHTRAG NR. 1 ZUM EU-WACHSTUMSEMISSIONSPROSPEKT

**der
EverYield Properties AG
für den bis zu EUR 30 Millionen
9 % Infrastructure Bond 2026/2032
mit einer Laufzeit vom 01.07.2026 bis 30.06.2032 (einschließlich)**

Dieser Nachtrag Nr. 1 (der "**Nachtrag**") vom 12.06.2026 stellt einen Nachtrag gemäß Artikel 23 (1) der Verordnung (EU) 2017/1129 in der geltenden Fassung (die "**Prospektverordnung**") dar und ergänzt den EU-Wachstumsemissionsprospekt der EverYield AG (ehemals EverYield Properties AG) mit Sitz in der Papagenogasse 1A/6a, 1060 Wien (die "**Emittentin**") vom 29.05.2026 (der "**Prospekt**") für die Begebung von bis zu 30.000 (nunmehr erhöht auf bis zu 50.000) mit 9% verzinsliche Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 und im Gesamtbetrag von bis zu EUR 30 Millionen (nunmehr erhöht auf bis zu EUR 50 Millionen) (die "**Schuldverschreibungen**") und sollte gemeinsam mit dem Prospekt gelesen werden.

Der Prospekt wurde am 29.05.2026 von der Luxemburgischen Finanzaufsichtsbehörde (*Commission de Surveillance du Secteur Financier* – "**CSSF**") in ihrer Eigenschaft als für die Billigung des Prospekts zuständige Behörde gebilligt und an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") und die Österreichische Finanzmarktaufsicht ("**FMA**") notifiziert.

Der Nachtrag wurde von der CSSF in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde gebilligt und an die BaFin und die FMA notifiziert. Der gebilligte Nachtrag kann auf der Internetseite der Emittentin (<https://everyield.at/>) und der Börse Luxemburg (<https://www.luxse.com/>) eingesehen und heruntergeladen werden.

Begriffe, die im Prospekt definiert sind, haben in diesem Nachtrag dieselbe Bedeutung wie im Prospekt. Soweit es Abweichungen zwischen (a) einer Aussage in diesem Nachtrag oder einer Aussage, die durch diesen Nachtrag per Verweis in den Prospekt aufgenommen wurde und (b) einer anderen Aussage im Prospekt oder einer Aussage, die durch Verweis in den Prospekt aufgenommen wurde, gibt, geht die in (a) erwähnte Aussage vor.

Soweit in diesem Nachtrag nichts Gegenteiliges angegeben ist, gab es keine wichtigen neuen Umstände, wesentliche Unrichtigkeiten oder wesentliche Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die seit der Veröffentlichung des Prospekts aufgetreten sind bzw. festgestellt wurden.

In Übereinstimmung mit Artikel 23 (2) der Prospektverordnung haben Investoren, die vor Veröffentlichung dieses Nachtrags bereits eine Kauforder hinsichtlich von Schuldverschreibungen abgegeben haben, das Recht, ihre Kauforder innerhalb von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags, sohin bis spätestens zum 17.06.2026 zu widerrufen, soweit die der Kauforder zugrundeliegenden Schuldverschreibungen zu dem Zeitpunkt, zu dem der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit eingetreten ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert (im jeweiligen Wertpapierdepot gutgeschrieben) worden waren. Der Widerruf ist in Textform gegenüber derjenigen Stelle zu erklären, gegenüber der der jeweilige Investor seine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Schuldverschreibungen gerichtete Willenserklärung abgegeben hat. Falls die Emittentin die Gegenpartei des Erwerbsgeschäft war, ist der Widerruf an diese zu richten.

Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrags durch die CSSF im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die CSSF prüft den Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß der Prospektverordnung. Dieser Nachtrag stellt weder ein Angebot zum Verkauf von Schuldverschreibungen noch eine Einladung, ein Angebot zum Kauf von Schuldverschreibungen zu stellen, dar.

VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG DER EMITTENTIN

Die EverYield AG (ehemals: *EverYield Properties AG*) mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift in der Papagenogasse 1A/6a, 1060 Wien, Österreich eingetragen im Handelsgericht Wien als zuständiges Handelsgericht, zu FN 668489 y, ist für die in diesem Nachtrag gemachten Angaben verantwortlich. Die in diesem Nachtrag gemachten Angaben sind ihres Wissens richtig und der Nachtrag enthält keine Auslassungen, die die Aussage verzerren könnten.

ALLGEMEINE HINWEISE

Dieser Nachtrag ist zusammen mit dem Prospekt sowie etwaigen weiteren Nachträgen dazu und mit anderen Dokumenten, die per Verweis einbezogen werden, zu lesen und auszulegen und sollte nur gemeinsam mit diesen Dokumenten vertrieben werden.

Niemand ist befugt, andere als die in diesem Nachtrag oder im Prospekt gemachten Angaben oder Tatsachen als solche der Emittentin zu verbreiten. Sofern solche Angaben dennoch verbreitet werden sollten, dürfen derartige Angaben oder Tatsachen nicht als von der Emittentin autorisiert betrachtet werden. Weder die nach diesen Regeln erfolgte Überlassung dieses Nachtrags oder des Prospektes noch das Angebot, der Verkauf oder die Lieferung von Schuldverschreibungen darunter stellen eine Gewährleistung dar, dass (i) die in diesem Nachtrag oder im Prospekt enthaltenen Angaben zu einem Zeitpunkt nach dem Datum der Veröffentlichung dieses Nachtrags oder zu einem nach der Veröffentlichung eines weiteren Nachtrags oder einer Ergänzung zum Prospekt liegenden Zeitpunkt zutreffend sind, oder (ii) keine wesentliche nachteilige Veränderung in der Geschäftstätigkeit oder der Finanzlage der Emittentin, die wesentlich im Zusammenhang mit der Begebung und dem Verkauf der Schuldverschreibungen ist, zu einem Zeitpunkt nach dem Datum der Veröffentlichung dieses Nachtrags oder zu einem nach der Veröffentlichung eines weiteren Nachtrags oder einer Ergänzung zu dem Prospekt liegenden Zeitpunkt, stattgefunden hat, (iii) andere im Zusammenhang mit der Begebung der Schuldverschreibungen stehende Angaben zu einem anderen Zeitpunkt als dem Zeitpunkt, zu dem sie mitgeteilt wurden oder auf den sie datiert wurden, zutreffend sind. Die Emittentin ist für die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben oder Dokumente verantwortlich.

Sollten sich nach Billigung dieses Nachtrags und vor dem Schluss des öffentlichen Angebots weitere wichtige neue Umstände oder wesentliche Unrichtigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben ergeben, die die Beurteilung der Wertpapiere beeinflussen könnten, ist die Emittentin nach Art. 23 der Prospektverordnung verpflichtet, einen weiteren Nachtrag zu veröffentlichen.

Die Emittentin übernimmt keine Gewähr dafür, dass dieser Nachtrag oder der Prospekt rechtmäßig verbreitet wird oder dass die Schuldverschreibungen nach den Anforderungen der jeweiligen Rechtsordnung rechtmäßig in Übereinstimmung mit anwendbaren Registrierungsvorschriften oder anderen rechtlichen Voraussetzungen oder gemäß anwendbarer Ausnahmetatbestände angeboten werden. Die Emittentin übernimmt ferner keine Haftung für die Unterstützung des Angebots oder der Verbreitung dieses Nachtrags oder des Prospekts. Insbesondere wurden von der Emittentin keinerlei Handlungen in denjenigen Rechtsordnungen vorgenommen, in denen solche Handlungen zum Zwecke des Angebots oder der Verbreitung erforderlich sind.

Ein wichtiger neuer Umstand und/oder wesentliche Unrichtigkeiten und/oder wesentliche Ungenauigkeiten (wie in Artikel 23 (1) der Prospektverordnung in Bezug genommen) hat sich ergeben, der nach Ansicht der Emittentin dazu führen könnte, dass die Bewertung der Wertpapiere beeinflusst wird. Insofern werden die folgenden Änderungen zum Prospekt vorgenommen:

- 1.1 Der Emittent hat eine Erhöhung des Gesamtbetrags des öffentlichen Angebots von bis zu EUR 30 Millionen auf bis zu EUR 50 Millionen beschlossen.

Mit Billigung und Veröffentlichung dieses Nachtrags soll der im Prospekt angeführte Gesamtbetrag des öffentlichen Angebots bzw. das Gesamtemissionsvolumen der Schuldverschreibungen von „bis zu EUR 30 Millionen“ auf „bis zu EUR 50 Millionen“ bzw. von „bis zu EUR 30.000.000,00“ auf „bis zu EUR 50.000.000,00“ geändert werden und nunmehr auf diesen Betrag lauten.

Mit Billigung und Veröffentlichung dieses Nachtrags sollen alle Bezugnahmen im Prospekt auf die Ausgabe von Schuldverschreibungen von „bis zu 30.000 Stück“ auf eine entsprechend dem Gesamtvolumen erhöhte Ausgabe von „bis zu 50.000 Stück“ Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000 lauten.

- 1.2 Der Emittent gibt bekannt, dass die im Prospekt angekündigte Umfirmierung von ursprünglich „EverYield Properties AG“ auf den Wortlaut von „EverYield AG“ nunmehr durchgeführt und am 30.05.2026 im Firmenbuch des österreichischen Handelsgerichts Wien zu FN 668489 y eingetragen wurde. Der Emittent firmiert seither unter „EverYield AG“ und nimmt als solche auch am Rechtsverkehr teil.